

Projektleitung AlpTransit Gotthard  
Direction du projet AlpTransit Gotthard  
Direzione del progetto AlpTransit Gotthard



Bundesamt für Verkehr  
Abteilung Infrastruktur  
Amthausgasse 18

3003 Bern

BAV		29. AUG. 1997		OFT	
FU Nr.:		Reg. Nr.: 512			
		Ref.-Nr.:			
KOM	DST	D	PL	PR	SI
				X	
		at			
Ihr Zeichen Votre référence Vostro riferimento		Ihre Nachricht vom Votre correspondance du Vostra corrispondenza del			
		X ja			

Unser Zeichen  
Notre référence  
Nostro riferimento

Bern,

Peter Zuber  
Tel: 0512 20 22 61  
Reg: 763.2/10059

27.08.97

### AlpTransit Gotthard: Arbeitsablauf und verfügbare Kredite

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6.8.97 stellen Sie fest, dass im 1. Verpflichtungskredit Gotthard von 500 Mio Fr. (Preisbasis 1991) bereits der grösste Teil gebunden ist, dass noch etliche weitere Verpflichtungen daraus erfüllt werden soll und dass deshalb bereits Überschreitungen drohen. Zudem halten Sie fest, dass die Projektaufwandskosten von 16 Mio Franken (Preisbasis aktuell) für die Jahre 1993 - 1996 ebenfalls diesem 1. Verpflichtungskredit angelastet werden. Sie weisen uns daher an, dem 1. Verpflichtungskredit keine weiteren Kreditvorlagen mehr zu belasten, bis die Belastung der Projektaufwandskosten BAV/SKK geklärt ist.

Es ist in der Tat so, dass der 1. Verpflichtungskredit voraussichtlich bis Ende 1998, also einige Jahre länger als ursprünglich vorgesehen, die Erfüllung aller laufenden Planungen und Bauvorbereitungen sicherstellen muss. Wir legen Ihnen im folgenden dar, wie es um die bereits gesprochenen Verpflichtungskredite steht, zeigen Ihnen die geplanten weiteren Kreditvorlagen, die zu einer Überschreitung führen würden, zeigen Ihnen aber auch Lösungsmöglichkeiten auf. Sie münden in einen Antrag aus.

BAV	
29. AUG. 1997	
3	T mio
	nib
	sic
1	sup 1.5.
4	brp 4.9.97
	the
	brr
2	scr 1.9.
	gif
96	saj
	ned
	dok
SBB 652	

## A. Die Lage der einzelnen Verpflichtungskredite

### Erster Verpflichtungskredit Gotthard (gemäss Bundesbeschluss vom 1.10.91)

Dieser Kredit von 500 Mio Fr. (Preisbasis 1991) wurde vom Parlament 1991 bewilligt. Bis Ende Juni dieses Jahres wurden 275,3 Mio Fr. ausgegeben. Der Kredit hat sämtliche Aufwendungen für Planung, Sondierarbeiten und Bauvorbereitungen abzudecken. Aus diesem Kredit wurden zugeschrieben (Preisbasis 1991)

- Für die Planung: Vorprojekte Arth-Goldau - Lugano 98 Mio Fr., Kredit abgerechnet mit 90 Mio Fr., Auflage- und Bauprojekte Arth-Goldau - Lugano 223 Mio Fr., dann, nach FinöV, Reduktion auf 173 Mio Fr., dafür kamen Zusatzaufträge des Bundesrates (23 Mio Fr.) und Ausschreibungsunterlagen Gotthard-Basistunnel (30 Mio Fr.) hinzu.
- Für Sondierungen  
Sondiersystem Piora 82 Mio Fr.  
Sondierstollen Sigirino 29 Mio Fr.  
Sondierbohrung SB 3.2 Sedrun 6 Mio Fr.
- Verschiedene kleinere Aufwendungen wie Betonversuche mit Ausbruchmaterial, Vorbereitungsarbeiten für die Baustromversorgung und weitere Arbeiten, die nötig waren, um Unterbrüche in der Bauvorbereitung zu vermeiden.

Neu sind dringlich rund 15.32 Mio Fr. (Preisbasis 1991) einzusetzen, um den Start der neu konzipierten 2jährigen Abklärungen in der Pioramulde zu ermöglichen, für die ab Herbst 1997 eine weitere Tranche des 2. Verpflichtungskredites zur Verfügung stehen muss.

Wegen dem Zeitpunkt der FinöV-Abstimmung in der zweiten Hälfte 1998 müssen die Aufwendungen für die Projektführung, Eigenleistungen, Öffentlichkeitsarbeit u.a. für das ganze Jahr 1998 noch im 1. Verpflichtungskredit Platz finden. Dazu sind 35 Mio Fr. (Preisbasis 1991) erforderlich.

Schliesslich sind die anteiligen Projektaufwandskosten von 16.73 Mio Fr. (Preisbasis 1991) aus den Jahren 1993 - 1996 diesem Kredit zu belasten.

All diese Anforderungen würden ohne Korrekturmassnahmen zu einer Überschreitung des 1. Verpflichtungskredites von 42.67 Mio Fr. (Preisbasis 1991) führen.

## Erster Verpflichtungskredit Planung Verbindung Ostschweiz mit der Gotthardlinie

Dieser Kredit in der Höhe von 50 Mio Fr. (Preisbasis 1991) wurde von den eidg. Räten 1991 gesprochen und dient der Planung und Bauvorbereitung des Zimmerberg und Hirzeltunnels. Bisher wurden 5.6 Mio Fr. ausgegeben, bis Ende 1998 dürften es 6 - 7 Mio Fr. sein. Insgesamt 24 Mio Fr. (Preisbasis 1991) sind durch bewilligte Kreditvorlagen gebunden, könnten aber durch Steuerungsmassnahmen, wie unter B beschrieben, teilweise umdisponiert werden. Somit ist hier eine Reserve vorhanden.

## Zweiter Verpflichtungskredit

Bisher ausgegeben 36.6 Mio Fr. Als 1995 der Bundesrat die Neuregelung der Finanzierung AlpTransit beschloss und damit offensichtlich wurde, dass es länger dauern würde bis zur Freigabe eines weiteren Verpflichtungskredites, legte der Bundesrat dem Parlament einen Übergangskredit vor, der die Fortführung der zeitkritischen Arbeiten bis 1997 erlauben sollte. Das Parlament gab indessen auf Antrag des Bundesrates nur eine 1. Tranche frei: für den Gotthard sind das 160 Mio Fr. **zweckbestimmt** für die Bauarbeiten in Sedrun und für den Ausbau der Bahnen in der Surselva. Mit diesen Mitteln können die Bauarbeiten in Sedrun bis und mit einem Teil des Schachtes erstellt werden (ohne Fördereinrichtung). Eine zweite Tranche, vom Nationalrat bewilligt, beim Ständerat noch pendent, wird den Rest des Schachtbaus sowie das Versuchsprogramm Piora finanzieren und ist ebenfalls zweckbestimmt.

## **B. Gegenmassnahmen zur drohenden Überschreitung des 1. Verpflichtungskredites Gotthard.**

Der 1. Verpflichtungskredit Gotthard ist vom Parlament bewusst ohne konkretes Mengengerüst vorgegeben worden. Innerhalb der allgemein gehaltenen Zweckbestimmung *Projektbereinigung und Bauvorbereitung* waren die SBB demnach frei, Mittel dem aktuellen Projektfortschritt und den gegebenen Rahmenbedingungen entsprechend zu binden. Dazu gehört, dass die SBB aber auf veränderte Rahmenbedingungen sofort wieder reagieren müssen: bereits gesprochene Kredite, welche nicht oder noch nicht dringend benötigt werden, müssen zurückgegeben und anderweitig verwendet werden können. Dies wurde z.B. beim Planungskredit Auflage- und Bauprojekt von 223,7 Mio Fr. seinerzeit von der zuständigen Kommission des Verwaltungsrates bereits praktiziert; der Kredit wurde nach Erscheinen der Botschaft FinöV um 50,46 Mio Fr. reduziert. Um die Überschreitung des 1. Verpflichtungskredites zu verhindern, sehen wir vor, Mittel innerhalb des Kredites umzudisponieren. Es wird auch nötig sein, bereits bewilligte Kreditvorlagen zu kürzen: im Vordergrund stehen die Bauarbeiten am Sondierstollen Sigirino, die Ende 1998 eingestellt werden könnten, womit ca. 10 Mio Fr. für andere Zwecke frei würden oder der Verzicht auf

die Bereitstellung der Baustromversorgung in Amsteg, Bodio und Biasca, was weitere 9 - 10 Mio Fr. freistellen würde. Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass nach erfolgreicher Volksabstimmung diese Arbeiten mit neuen Mitteln weitergeführt würden.

Diese Umdispositionen, mit denen Sie sich an unserem Zürcher Gespräch vom 16.8.97 einverstanden erklärt hatten, genügen indessen nicht, um die Überschreitung des 1. Verpflichtungskredites zu verhindern. Wir benötigen 20 Mio Fr. (Preisbasis 1991), mit Einrechnung einer Reserve von 3 Mio Fr. (15% für Unvorhergesehenes).

Wir sehen dazu folgende Möglichkeiten:

#### **Variante 1**

Der Bundesrat beantragt beim Parlament einen **Zusatzkredit** mit folgender Begründung:

- wesentlich längerer Zeitraum bis zur Freigabe weiterer Mittel (Volksabstimmung frühestens Ende 1998), ursprünglich war die Ablösung des 1. Verpflichtungskredites durch weitere Mittel bereits 1995/96 geplant.
- Zusatzaufträge des Bundesrates.
- Projektaufsicht BAV/SKK.
- Projektänderung Sondiersystem Piora.

#### **Variante 2**

Statt eines Zusatzkredites werden die bestehenden Kredite ausgeschöpft.

Der 1. Verpflichtungskredit umfasst gemäss Art. 2 des Bundesbeschlusses über den Gesamtkredit für die Verwirklichung des Konzeptes der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale vom 1.10.1991 folgende Objektkredite:

- |   |             |
|---|-------------|
| - SBB   |             |
| Projektbereinigung und Bauvorbereitung                | 500 Mio Fr. |
| - BLS   |             |
| Projektbereinigung und Bauvorbereitung                | 250 Mio Fr. |
| - Planung Verbindung Ostschweiz mit der Gotthardlinie | 50 Mio Fr.  |

Gemäss Art. 16<sup>4</sup> des Bundesbeschlusses über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentranversale steht dem Bundesrat die Kompetenz zu, geringfügige Verschiebungen zwischen den einzelnen Objektkrediten vorzunehmen.

Nach unserer Auffassung besteht die Möglichkeit, Mittel aus dem 1. Verpflichtungskredit Teil "*Planung Verbindung Ostschweiz mit der Gotthardlinie*", wo sie bis über das Jahr 1998 hinaus nicht benötigt werden, in den Teil "SBB, Projektbereinigung und Bauvorbereitung" zu verschieben (vgl. das Schreiben der eidg. Finanzverwaltung vom 12.11.96 betreffend der Möglichkeit der Kreditverschiebung).

### C. Antrag

Wir beantragen Ihnen die *mögliche* Kreditverschiebung von 20 Mio Fr. (Preisbasis 1991) innerhalb des 1. Verpflichtungskredites vom Planungskredit Ostschweiz zu jenem für den Gotthard. Die Höhe des gesamten ersten Verpflichtungskredites gemäss Finanzierungsbeschluss vom 1.10.91 bleibt unverändert.

Mit freundlichen Grüssen

Schweizerische Bundesbahnen  
Der Delegierte AlpTransit Gotthard

P. Zuber

P. Zuber

Beilage:

Tabellen Belastung 1. Verpflichtungskredit (Gotthard und Ostschweiz)

**ÜBERSICHT 1. VERPFLICHTUNGSKREDIT vom 1. Oktober 1991**  
**500 Mio Objektkredit "Schweizerische Bundesbahnen"**  
**für Projektbereinigung und Bauvorbereitung, Index 119.3**

Zahlen in Mio Franken, gerundet, Index 119.3

Kreditvorlagen "Bahnen" (KV)	ursprünglich	aktueller Stand per 26.8.97	Prognose (ca. Ende 1998)	Steuerung SBB	Kreditvorlagen bereinigt	nötige Kreditverschiebung
BAV/SKK ('93-'96) Verantwortungsbereich BAV	16.73	16.73	16.73		16.73	
Sondiersystem Piora Phasen 1+2 (1)	84.55	82.15	82.15		82.15	
Vorprojekt (2)	98.16	89.53	89.53		89.53	
Auflage- und Bauprojekt	223.71	173.25	173.25		173.25	
RhB/FO	11.50	11.50	11.50		11.50	
Zwischenangriff Sedrun: Ausschreibung und Offertvergleich	2.64	2.64	2.64		2.64	
Zusatzaufträge Bundesratsentscheid	23.47	23.47	23.47	-6.00	17.47	
Sondierstollen Sigirino	28.87	28.87	28.87	-10.00	18.87	
Betonmischsysteme	2.40	2.40	2.40		2.40	
Kabelleistungsstollen KWA	0.89	0.89	0.89		0.89	
Baustromversorgung GBT, Biasca	18.49	18.49	18.49	-9.50	8.99	
Ausschreibungsunterlagen GBT	30.00	30.00	30.00		30.00	
Auflageprojekt Prov. Anschluss Rynächt	6.73	6.73	6.73		6.73	
Sondierbohrung SB 3.2	5.62	5.62	5.62		5.62	
Neue Gotthardbahn AG	0.08	0.08	0.08		0.08	
Sondiersystem Pioramulde:			(15.32)		(15.32)	
- Projektänderung Phase 2 (Phase 2.1)			6.17		6.17	
- Verstärkung Baustrom Phase 3			6.13		6.13	
- Ingenieurleistungen Phase 3			3.02		3.02	
Auflage- und Bauprojekt - Nachtrag			4.50		4.50	
Eigenleistungen PL AT (1.1.-31.12.98)			9.00		9.00	
Projektführung, Honorare, Allg.(1.1.-31.12.98)			17.00		17.00	
Öffentlichkeitsarbeit (30.6.97-31.12.98)			2.00		2.00	
Rückstellung Vereinbarung KWA			2.50		2.50	
<b>Total</b>	<b>553.84</b>	<b>492.35</b>	<b>542.67</b>	<b>-25.50</b>	<b>517.17</b>	<b>17.17</b>

(1) entwüstet

(2) Kreditvorlage abgerechnet: Abrechnungserfolg 8.63 Mio Franken

**ÜBERSICHT 1. VERPFLICHTUNGSKREDIT vom 1. Oktober 1991**  
**50 Mio Objektkredit "Planung Verbindung Ostschweiz mit der Gotthardlinie"**  
**Index 119.3**

Zahlen in Mio Franken, gerundet, Index 119.3

Kreditvorlagen "Bahnen" (KV)	ursprünglich	aktueller Stand per 26.8.97	Prognose (ca. Ende 1998)	Steuerung SBB	Kreditvorla- gen bereinigt	mögliche Kreditver- schiebung
BAV/SKK ('97-'98) <i>Verantwortungsbereich BAV</i>	12.93	12.93	12.93		12.93	
Planungsstudie (1)	1.04	1.14	1.14		1.14	
Vorprojekt	9.74	9.74	9.74	-5.00	4.74	
Auflage- und Bauprojekt	13.05	13.05	13.05	-3.00	10.05	
Planungsauftrag SOB / ZS	0.21	0.21	0.21		0.21	
<b>Total</b>	<b>36.97</b>	<b>37.07</b>	<b>37.07</b>	<b>-8.00</b>	<b>29.07</b>	<b>-20.93</b>

(1) Kreditvorlage abgerechnet: Abrechnungsmisserfolg 0.1 Mio Franken